

Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 94, München - Pocking;
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der A 94
von Kirchham bis Pocking (A 3) von Bau-km 26+275 bis Bau-km 38+600 im Gebiet der
Gemeinden Kirchham, Bad Füssing, Neuhaus a. Inn, des Marktes Ruhstorf a. d. Rott und
der Stadt Pocking, Landkreis Passau;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 19.7.2018, Nr. 32-4354.11-17/A 94,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom Mittwoch, 08.08.2018	bis (einschließlich) Freitag, 24.08.2018
in Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6, 94072 Bad Füssing / 1. Stock, Zimmer – Nr. 14	
während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion
Südbayern, Seidlstraße 9-11, 80335 München eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Beschluss und die Planunterlagen über die Internetseite der Regierung von
Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und
Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine
Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegenen Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

- Siegel -



Bad Füssing, 01.08.2018

Ort, Datum

Unterschrift

Flock
Verwaltungsrat